

**DS 17-0026/1**

## **B e r a t u n g s e r g e b n i s**

**(öffentliche Sitzung des**

**Rates der Stadt am 01.02.2017)**

Oberbürgermeister Link erläuterte zunächst die Drucksache.

Beigeordneter Tum wies zunächst darauf hin, dass eine ausführliche Beantwortung der sehr kurzfristig eingegangenen Anfrage nicht möglich sei.

**Zu Frage 1.1.:** Nach 2008 - nach dem Wettbewerb und nach dem Masterplan - hätten keine Planungen mehr stattgefunden. Die Verwaltung habe erst 2016 im Zuge der laufenden Planungen zum KIDU mit den konkreten Planungen weitergemacht.

**Zu Frage 1.2.:** Dies sei Ziel der heutigen Veranstaltung. Dem könne er nicht vorgreifen.

**Zu Frage 2.1.:** Der Rat mache mit der Aufhebung der damaligen Planungen nun die Entwicklungen möglich, die sich an dem geplanten Ansiedlungsvorhaben orientierten. Der Bebauungsplan solle aufgehoben werden. Danach bestehe die Möglichkeit, nach § 34 BauGB eine Genehmigung zu erteilen.

**Zu Frage 2.2.:** Eine Gestaltung der verbleibenden Grünfläche sei möglich und werde angestrebt. Diesbezüglich verweise er auf das gerade angesprochene KIDU-Programm.

**Zu Frage 3.1.:** Das Konzept umfasse die gewerbliche Ansiedlung, einen Brückenschlag über den Hafen und den Vinckekanal. Dies werde zurzeit vom Hafen geprüft. Gleiches gelte für einen Wanderweg bis zur Treppe, die auf die Brücke führe. An der geplanten Promenade werde sich auch der Steiger für die Flusskreuzfahrtschiffe befinden. All dies seien konzeptionelle Überlegungen zwischen dem Hafen und der Verwaltung. Gegenstand der Vorlage sei die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.

**Zu Frage 3.2.:** Diesbezüglich könne er nur auf Informationen des Hafens verweisen. Von dort sei mitgeteilt worden, dass es um 400 bis 600 Arbeitsplätze gehe.

**Zu Frage 4.1.:** Weil die jetzige Zielsetzung auch ohne Bebauungsplan umgesetzt werden könne, sofern sich das Vorhaben baurechtsbezogen an der Bestandssituation orientiere. Ein Bebauungsplan werde erst dann erforderlich, wenn dies nicht gegeben sei, dann bestehe auch ein Recht auf Genehmigung eines Vorhabens nach § 34 BauGB.

**Zu Frage 4.2.:** Weil der Aufstellungsbeschluss dem Gesamtvorhaben bzw. dem Gesamtkonzept und dem Ansiedlungsvorhaben widerspreche.

**Zu Frage 4.3.:** Der Masterplan Ruhrort werde nicht gekippt. Er enthalte nahezu alle Komponenten, auch die, über die er gerade im Rahmen des Konzeptes gesprochen habe. Lediglich der Grünbereich werde etwas kleiner.

**Zu Frage 5:** Klar sei, dass bauordnungsrechtliche Anforderungen und beispielsweise das Bundesimmissionsschutzgesetz einzuhalten seien. Alle erforderlichen Gutachten seien auch in einem Bauantragsverfahren vorzulegen. Dies seien beispielsweise Gutachten zum Lärmschutz, zu Schadstoffen, zum Verkehr, zum Brandschutz usw. Für dieses Vorhaben gelte das Gleiche, wie für ein Baugenehmigungsverfahren.

**Zu Frage 6:** Diesbezüglich sei auch ein Verkehrsgutachten vorzulegen.

- - -

Ratsfrau Leißer -Grüne- erklärte, dass ihre Fraktion mit der Anfrage für mehr Transparenz sorgen wolle.

Herr Beigeordneter Tum habe darauf hingewiesen, dass die Verwaltung lediglich einen Tag Zeit gehabt habe, um die Fragen zu beantworten. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl hätten nicht einmal 24 Stunden Zeit gehabt, um sich auf ihre heutige Sondersitzung vorzubereiten. Die Bezirksvertretung habe heute, mit einer äußerst knappen Ladungsfrist um 8 Uhr getagt.

Sie frage sich, wie hier die Transparenz und eine Bürgerbeteiligung gewährleistet würden. Insbesondere gehe es um die Beteiligung der Ruhrorter bei der Gestaltung der Mercatorinsel, wenn es sich um eine Entwicklung nach § 34 BauGB handele. Bestehe die Möglichkeit, mit dem Hafen einen Vertrag abzuschließen, um entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Fortführung des Wanderweges als Uferpromenade - auch im gewerblichen Teil - und auf der Hochfläche und die Finanzierung einer Brücke zu gewährleisten?

Beigeordneter Tum erklärte, dass es dem Eigentümer und dem Vorhabenträger überlassen sei, im Rahmen eines Bauantragsverfahrens über die einzelnen Schritte zu informieren. Die Verwaltung werde ein Baugenehmigungsverfahren in der üblichen Form durchführen. Dies bedeute, dass in GekoS über die einzelnen Verfahrensschritte informiert werde. Dies sei die übliche Vorgehensweise der Verwaltung.

Im Übrigen befinde sich die Verwaltung in konstruktiven Gesprächen mit dem Hafen, um das Vorhaben umsetzen zu können. Die Verwaltung sei bemüht, Förderanträge zu stellen, um Finanzmittel zu generieren. Die notwendigen Gespräche würden zurzeit geführt. Er wolle betonen, dass man sich erst am Beginn des Verfahrens befinde.

Oberbürgermeister Link stellte fest, dass die Anfrage beantwortet sei und eröffnete die Aussprache.

Ratsherr Enzweiler -CDU- teilte mit, dass die CDU-Fraktion die Drucksache begrüße. Mit dem Anleger bzw. dem Steiger für Fluss Kreuzfahrten werde ein positives Signal für Duisburg gesetzt. Fluss Kreuzfahrten boomten. Für das Image Duisburgs sei es wichtig, dass die Besucher Duisburg auch aus der maritimen Perspektive erleben könnten. Schon jetzt legten Flusskreuzfahrtschiffe dort an - allerdings sei der gesamte Bereich unbefriedigend gestaltet. Insoweit finde die CDU-Fraktion es richtig, dass dort ein neuer Steiger mit einem entsprechenden „Willkommenspark“ entstehen solle.

In Duisburg sei die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigungen im Verhältnis zu anderen Städten deutlich zu gering. Die Konsequenz daraus sei, dass die Kaufkraft in Duisburg mit 87,5 % deutlich unter der der Nachbarstädte liege. Man müsse also alles dafür tun, um die Zahl der Arbeitslosen in Duisburg zu reduzieren bzw. die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass dieses Vorhaben eine gute und einmalige Gelegenheit dazu sei. Man müsse diese Chance nutzen, denn die Schaffung von Arbeitsplätzen müsse das oberste Ziel sein. Seine Fraktion freue sich darüber, dass nun konsequent versucht werde, dieses Ziel zu erreichen.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- merkte an, dass sich die Drucksache auf den ersten Blick sehr gut lese. Natürlich könne man in einer Stadt wie Duisburg eigentlich nicht dagegen sein, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Hinzu komme, dass auch etwas für den Tourismus getan werde. Es solle einen Park geben, den man sowieso schon lange geplant habe. Diesen hätten die CDU-Fraktion und die Fraktion der Grünen bereits im Jahr 2008 im Rahmen des Aufstellungsverfahrens beantragt. Gegebenenfalls sei sogar noch eine Brücke in Planung. Auch diese sei schon einmal angedacht gewesen. Und nicht zuletzt der Steiger.

Es blieben allerdings einige Fragen offen. Herr Beigeordneter Tum habe gerade deutlich gemacht, warum diese Fragen offen blieben. Die Verwaltung könne sich logischerweise erst dann mit einem Bauantrag befassen, wenn er gestellt worden sei. Jetzt impliziere allerdings der aktuell gestellte Bauantrag, ohne zu viel verraten zu wollen, dass es sich um einen ersten Bauabschnitt handle. Man benenne in einem Bauantrag in der Regel nur dann einen ersten Bauabschnitt, wenn es auch einen zweiten und möglicherweise einen dritten gebe. Er frage sich, wo sich der potentielle zweite oder auch dritte Bauabschnitt befinde. Im Übrigen müssten diese auch erst beantragt werden. Wenn er das richtig verstanden habe, dann müsse dieser Bauantrag nach § 34 BauGB genehmigt werden und es bestünden keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr, sofern die Voraussetzungen erfüllt seien. Dies könne aber im Umkehrschluss bedeuten, dass man weite Teile der Promenade auf der gegenüberliegenden Seite des Hafens mit einer Logistikfläche bzw. einer Halle bebaue, die viele Meter hoch und womöglich auch wenig ansehnlich sein werde. Jetzt könne man natürlich ein paar Bäume davor pflanzen und die Halle hübsch anmalen. Dennoch würden der schöne Blick auf den Rhein, die Rheinorange und das maritime Gefühl, welches Kollege Enzweiler gerade beschrieben habe, darunter leiden, wenn ein zweiter Bauabschnitt hinzukäme.

Ihm stelle sich die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe, im weiteren Verfahren Vorschläge zu machen und mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der zumindest einen gestalterischen Einfluss ermögliche, damit genau das, was er gerade beschrieben habe, nicht passiere. So gut es einerseits auch klinge, dass man Arbeitsplätze schaffen wolle. Andererseits konterkarriere man die Promenade und die Ausgehssituation, die Ruhrort so lebens- und liebenswert mache.

Ratsherr Edis -Die Linke.- merkte an, dass diese Drucksache unseriös sei. Man beschließe etwas und wisse nicht genau, was auf die Stadt zukomme. In der Vergangenheit sei es immer so gewesen, dass bei der Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses der neue Aufstellungsbeschluss Bestandteil der Vorlage gewesen sei.

Er habe das Gefühl, dass es Mode geworden sei, dass zuerst der Rat tage und dann die anderen Gremien informiert würden. Ihm stelle sich die Frage, warum es die Fachausschüsse noch gebe. Vor diesem Hintergrund wolle er den Antrag auf 1. Lesung stellen, um den Fachausschüssen die Möglichkeit zu geben, sich ausführlich mit dem Vorhaben zu beschäftigen. Es gebe auch noch Bedarf, mit dem Bürgerverein Ruhrort zu sprechen. Der Rat könne sich dann in seiner Sitzung im März mit der Vorlage endgültig befassen.

Oberbürgermeister Link machte deutlich, dass diese Vorlage nicht unseriös sei. Ganz im Gegenteil. Diese Vorlage spiegele die Verantwortung, die die Stadtspitze und der Rat trügen, wider.

Ratsherr Enzweiler habe gerade darauf hingewiesen, wie wichtig das Thema Arbeitsplätze für Duisburg sei. Insofern sei ein Ansinnen eines Investors mit dieser Zielsetzung von der Stadt mit höchster Priorität zu behandeln. Man rede hier nicht über irgendwen. Partner des Hafens sei ein namhafter Vertreter der deutschen Automobilindustrie. Der Hafen habe in den letzten Jahren nicht nur Arbeitsplätze geschaffen, die Verantwortlichen dort stünden auch zu dem, was sie sagten.

Die Stadt stelle sich ihrer Verantwortung, indem sie einen Bebauungsplan, der dem Vorhaben entgegenstehe, mit dem heutigen Beschluss aufheben lasse. Es möge sein, dass es üblich gewesen sei, einen Aufstellungsbeschluss aufzuheben und etwas Neues zu beschließen. Zwingend sei dieses Vorgehen jedoch nicht vorgesehen. Herr Beigeordneter Tum habe ausgeführt, dass es im vorliegenden Fall durchaus möglich sei, eine Genehmigung nach § 34 BauGB zu erteilen. Sollte es einen Bauantrag geben, werde die Verwaltung dementsprechend verfahren. Arbeitsplätze gingen vor und insofern mache man hier „Tempo“.

Ratsfrau Leißer -Grüne- machte deutlich, dass man keine Handhabe mehr hätte, wenn man heute den Aufstellungsbeschluss aufhebe, es sei denn, die Verwaltung sichere zu, dass sie mit dem Hafen eine entsprechende vertragliche Vereinbarung treffe. Inhalt einer solchen Vereinbarung könnte beispielsweise die Gestaltung und Fortführung des Wanderweges sein.

Der gestellte Bauantrag müsste zurückgewiesen werden, weil die Ziele des Aufstellungsbeschlusses dem Antrag entgegenstünden. Insofern müsse der Rat diesen heute aufheben. Ansonsten habe man nichts mehr und der Investor könne auch nicht weiter planen. Ihre Fraktion sehe durchaus, dass es sich hier um eine problematische Situation handle. Jeder hier im Rat wolle, dass vernünftige Arbeitsplätze geschaffen würden. Dies werde nicht in Frage gestellt. Was ihre Fraktion aber nicht wolle, sei, dass Arbeitsplätze gegen Lebensqualität aufgewogen würden. Ihre Fraktion wolle, dass eine entsprechende Bürgerbeteiligung erfolge. Diese finde bei einer Baugenehmigung nach § 34 BauGB nicht in dem Maße statt, wie es bei einem Bebauungsplanverfahren der Fall sei. Könne die Verwaltung dem Rat zusichern, dass der angesprochene Vertrag mit dem Hafen geschlossen werde, um die Gestaltung der angesprochenen Fläche mit dem Bürgerverein zu gewährleisten? Gleiches gelte für die Finanzierung des Brückenbaus.

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass sich die Verwaltung in konstruktiven Gesprächen mit einem zum Teil städtischen Unternehmen befinde, das in den letzten Jahren bewiesen habe, dass es Arbeitsplätze schaffen könne, zu seinem Wort stehe und gute, nachhaltig wirksame Arbeit im Sinne der Arbeitsplatzentwicklung am Wirtschaftsstandort Duisburg leisten könne. Insofern werde man diese Gespräche im konstruktiven und kollegialen Geist fortsetzen.

Die Verwaltung hätte es sich auch einfach machen und die Vorlage kurz fassen können, indem sie den Beschlussentwurf als Text für die Vorlage genommen hätte. Vielmehr habe man in Absprache mit dem Hafen dargestellt, was an dem Standort neben den Arbeitsplätzen entstehen solle. Dies habe die Verwaltung nicht ohne Grund getan, sondern weil man sich in guten Gesprächen befinde. Die Verwaltung werde, wie bei jedem anderen Bauantrag auch, die entsprechenden Informationen weitergeben. Hier gehe es um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses. Das eine sei das Bebauungsplanverfahren und das andere ein Bauantrag.

Ratsherr Lücht -AfD- teilte mit, dass er hin- und hergerissen sei. Die Vorlage habe sich zunächst sehr gut gelesen. Vor allem habe man mit dem Hinweis auf den Steiger, die Flusskreuzfahrtschiffe und dem Fußgängersteg ein wenig das Thema der Urlaubsromantik in Ruhrort aufgegriffen. Allerdings erschließe sich ihm nicht, was mit einer größeren geplanten Gewerbeansiedlung gemeint sei.

Auch das Schreiben des Bürgervereins, in dem gemutmaßt werde, dass die Halle 242 m lang, 96 m breit und 12,40 m hoch werde und es um eine umbaute Fläche von 48.000 m<sup>2</sup> gehen könnte, helfe ihm nicht weiter. Ihm lägen über die Inhalte des Schreibens keine Erkenntnisse vor. Er befürchte, dass man alle Einflussmöglichkeiten verliere, wenn der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werde. Da ihm die vorliegenden Informationen nicht ausreichten, um zustimmen zu können, sei ihm daran gelegen, dass die Vorlage heute in 1. Lesung behandelt werde.

Ratsfrau Söntgerath -PSL- sagte, dass ihre Fraktion die dargelegten Bedenken teile. Man wisse nicht, was danach komme und es sei sehr wichtig, die Bürger dieser Stadt mitzunehmen. Arbeitsplätze zu schaffen sei wichtig, aber man könne Kompromisse nur dann finden, wenn man offen über das Thema diskutiere. Ihre Fraktion sei ebenfalls dafür, die Vorlage heute in 1. Lesung zu beraten.

Ratsherr Bies -FDP- führte aus, dass die Problemlage von seinen Vorrednern nun hinlänglich dargelegt worden sei. Er sei aufmerksam geworden, als Oberbürgermeister Link gesagt habe, dass er bei diesem Vorhaben Druck machen wolle. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie der Zeitplan aussehe?

Beigeordneter Tum bestätigte zunächst, dass es einen zweiten Bauabschnitt geben werde. Der bisherige Bauantrag weise ausdrücklich auf einen ersten Bauabschnitt hin. Dies bedeute, dass die gesamte Insel bis zu der bekannten Hochwasserkante betroffen sei. Es gehe um die Errichtung von zwei Hallen. Zwischen den Hallen werde es einen gewissen Abstand geben.

Die Verwaltung werde ihre Einflussmöglichkeiten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wahrnehmen. Die Verhandlungen mit dem Hafen verliefen konstruktiv. Seitens des Hafens sei signalisiert worden, die Hallen zu begrünen und so zu gestalten, dass sie sich in das Umfeld gut einfügten. Da sich das Ganze in einem sehr frühen Stadium befinde, müsse man den laufenden Prozess zunächst abwarten.

Bezüglich der Zeitplanung könne er mitteilen, dass der Hafen signalisiert habe, dass der Antragsteller bereits im November mit den Arbeiten beginnen wolle. Die Verwaltung sei also gehalten, die Genehmigung zeitnah zu erteilen, damit der Antragsteller der Stadt erhalten bleibe und die für Duisburg wichtige Ansiedlung, die viele Arbeitsplätze mit sich bringe, erfolgen könne.

Ratsherr Edis -Die Linke.- merkte an, dass heute Informationen bekanntgegeben würden, von denen man bisher nichts gewusst habe. Vielmehr habe man die entsprechenden Hintergründe aus der Presse erfahren. Dies bedeute, dass die Presse eigentlich mehr wisse als die Fachausschüsse und die Ratsmitglieder. Seine Fraktion könne nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung der Meinung sei, dass eine ausführliche Drucksache vorgelegt worden sei. Im Grunde hätte die Verwaltung das Ganze auch auf eine Postkarte schreiben können. Die als Anlage beigefügte Skizze sei im Übrigen von März 2008 und somit auch nicht aktuell.

Oberbürgermeister Link führte aus, dass am Ende des Tages eine Entscheidung zu treffen sei. Es gehe darum, ob man Arbeitsplätze in dieser Stadt schaffen wolle oder nicht. Er habe hierzu eine klare Position. Das Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ funktioniere hier nicht.

Die Verwaltung habe deutlich gemacht, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Das ganze Vorhaben werde sich in den kommenden Wochen und Monaten konkretisieren. Er halte die Vorlage für abstimmungsfähig. Sie sei auch aussagekräftig genug, um heute abstimmen zu können.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- erinnerte an die Diskussion um die Gewerbesteuererhöhung. Wenn die Verwaltung der Meinung sei, dass Arbeitsplätze vorgingen und sich auch der Oberbürgermeister dafür einsetze, hätte man damals auch eine andere Meinung vertreten können.

Er wolle noch einmal deutlich machen, dass es natürlich Vorrang habe, in einer Stadt wie Duisburg Arbeitsplätze zu schaffen - dies sei keine Frage. Nichtsdestotrotz gehe es auch um die Frage, ob man seinen Gestaltungsanspruch so weit zurückschraube und Genehmigungen nach § 34 BauGB erteile. In diesem konkreten Fall wäre es so - konstruktive Gespräche hin oder her. Am Ende seien die Möglichkeiten der Stadt über das „Good will“ des Investors oder Bauträgers hinaus sehr begrenzt.

Weil seine Fraktion hier eine Interessenabwägung zwischen Arbeitsplätzen auf der einen Seite und der Aufenthaltsqualität auf der anderen Seite sehe, werde man sich enthalten.

Seine Fraktion freue sich natürlich, wenn an dem Standort 400 - 600 Arbeitsplätze realisiert werden könnten. Er würde den Oberbürgermeister beim Wort nehmen.

Oberbürgermeister Link ließ im Folgenden über den Antrag der Fraktion Die Linke. auf 1. Lesung abstimmen:

Dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., PSL, JuDu/DAL, FDP, Republikaner,

Rh Lücht -AfD- u. Rh Bißling -parteilos-)

Dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, NPD/BfD u. OB Link)

Stimmenthaltung: AfD

Der Antrag war damit **abgelehnt**.